

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI 2 – A 63a-08 (L 3012)

Bürgerinitiative
Lebenswertes Wallerstädten
Herrn Bernd Engroff
An der Pforte 23
64 521 Groß-Gerau

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Eckert
Telefon 815 - 2148
Telefax 815 - 49 2148
E-Mail kerstin.eckert@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen ----
Ihre Nachricht vom ohne Datum

Datum *04.* Dezember 2011

Sperrung der L 3012 zwischen Trebur und Geinsheim wegen Brückenarbeiten

Sehr geehrter Herr Engroff,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie die mit der Vollsperrung der L 3012 im Bereich Trebur verbundenen Probleme für die Bürger von Wallerstädten darstellen. Erlauben Sie mir, die Sachverhalte zu den im Januar beginnenden Brückenbaumaßnahmen nachfolgend zusammen zu fassen:

Da die Bauwerke über den Landgraben und den Schwarzbach im Zuge der L 3012 zwischen Trebur und Geinsheim mindertragfähig sind, müssen sie zeitnah erneuert werden, um die Befahrbarkeit der Landesstraße für den allgemeinen Fahrzeugverkehr aufrecht zu erhalten. Entsprechende Untersuchungen haben leider ergeben, dass die statische Konstruktion der Brückenbauwerke eine halbseitige Führung des Verkehrs während der Bauzeit nicht zulässt und somit nur ein kompletter Abriss der Bauwerke möglich ist.

Um die Auswirkungen für die Bevölkerung möglichst gering zu halten, wurde daher der Bau von Behelfsbrücken an Ort und Stelle zur Umfahrung der Baustelle intensiv geprüft. Eine solche Lösung würde die Kosten für das Projekt von 1,3 Mio. € für die reinen zu erneuernden Brückenbauwerke auf 3,5 Mio. € erhöhen. Hinzu kämen Kosten für die Planung und Baurechtschaffung der Behelfsbrücken.

Die Haushaltskonsolidierung erfordert im Straßenbau erhebliche Einsparungen. Um die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen im Landesfernstraßennetz vornehmen und dessen Leistungsfähigkeit sichern zu können, muss eine wirtschaftliche Bauweise den absoluten Vorrang haben. Der Bau von kostenintensiven Umfahrungen wäre vor diesem Hintergrund in keiner Weise zu rechtfertigen. Die Folge wäre eine Verschiebung anderer wichtiger

Erhaltungsmaßnahmen. Dieser Umstand betrifft nicht nur die anstehende Baumaßnahme in Trebur, sondern zahlreiche vergleichbare Maßnahmen in ganz Hessen.

Im Ergebnis muss ich daher leider festhalten, dass der Bau von Behelfsbrücken aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet. Die durch die Vollsperrung entstehenden Umwege sind mit vier bis neun Kilometern pro Richtung vergleichsweise gering und bei ähnlich gelagerten Maßnahmen in anderen Teilen Hessens häufig deutlich größer.

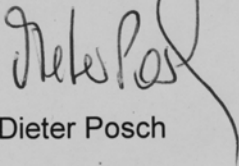
Ich bin mir bewusst, dass durch die Entscheidung gegen den Bau von Behelfsbrücken eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden in der Bauzeit Behinderungen und Einschränkungen unterschiedlicher Art hinnehmen muss. Da eine Alternativroute während der Vollsperrung für den Verkehr über Wallerstädten führen wird, habe ich großes Verständnis für Ihre Eingabe, in der Sie auf die Betroffenheit der Wallerstädter Bürger durch die Mehrverkehre hinweisen.

Um die Beeinträchtigungen im Verkehrsgeschehen möglichst weitgehend zu reduzieren, hat das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Darmstadt nachfolgende Maßnahmen erreichen können und für die Bauzeit vorgesehen:

- Ihrer Eingabe liegt eine zu Anfang der Projektplanung vorgesehene Vollsperrungszeit von 9 Monaten zu Grunde. Durch eine Optimierung des Bauablaufs ist es dem ASV Darmstadt gelungen, die Zeit der Vollsperrung auf 5 Monate zu reduzieren. Zwischenzeitlich konnte eine Firma beauftragt werden, die in Aussicht gestellt hat, diesen Zeitraum noch um einige Tage zu unterschreiten. Die verbleibenden ca. 4 Monate der Bauzeit kann der Verkehr unter halbseitiger Sperrung mit Lichtsignalregelung über die neuen Brücken geführt werden. Generell sollen die Arbeiten von Montag bis Samstag unter Ausnutzung der Tageshelligkeit erfolgen, ebenso wie für die bauausführende Firma eine Beschleunigungszulage für jeden eingesparten Tag vorgesehen ist.
- In der Ortsdurchfahrt Wallerstädten wird für die Zeit der Vollsperrung der L 3012 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet, um so die Mehrbelastung der Anwohner durch Lärm zu reduzieren. Gleichzeitig wird der Verkehr damit auf niedrigem Geschwindigkeitsniveau gleichmäßig, so dass keine Erschütterungen an Gebäuden zu erwarten sind.
- Der Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage an der Aral-Tankstelle (Kreuzung L 3012/ L 3482), der durch die Umleitung über Wallerstädten Mehrverkehre erfährt, wird durch eine Neuprogrammierung der Lichtsignalanlage an die neue Verkehrssituation angepasst.
- Für den Radverkehr wurde vom ADFC eine Umleitungsstrecke ausgearbeitet.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung hat das ASV Darmstadt am 27. Oktober 2011 umfangreich über das Projekt informiert und um Akzeptanz geworben. Ich selber möchte an dieser Stelle um Verständnis für die mit dem Projekt verbundenen Behinderungen bitten und hoffe, dass ich Ihnen die Gründe für die vorgesehene Bauweise, aber auch die Maßnahmen zur Reduzierung der Beeinträchtigungen, darlegen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Posch', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Dieter Posch